

## Ihr Gesundheitsamt informiert

### **Festlegungen der Trinkwasserverordnung zur Nutzung von Brauchwasseranlagen im häuslichen Gebrauch**

#### **Gesetzliche Grundlage:**

Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 459), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 3. Januar 2018 (BGBl. I S. 99) geändert worden ist

#### **Betroffene Anlagen:**

Anlagen (Brunnen, Regenwasseranlagen), die im Haus neben der Trinkwasser-Installation für Brauchwasserzwecke (zum Beispiel für die WC-Spülung) genutzt werden.

#### **Verantwortlich:**

Der Inhaber / Betreiber der Brauchwasseranlage.

Es wird darauf hingewiesen, dass derjenige, der die ihm obliegenden Anzeige- und Untersuchungspflichten missachtet, ordnungswidrig handelt und dafür entsprechend belangt werden kann.

#### **Anzeigepflichten:**

Anzuzeigen sind die Erstinbetriebnahme, Wiederinbetriebnahme, Stilllegung sowie Eigentümerwechsel. Unter

[https://fs.egov.sachsen.de/formserv/getform/Brauchwasseranlage\\_14272\\_PDF/000-006/ANZ\\_Brauchwasseranlage.pdf](https://fs.egov.sachsen.de/formserv/getform/Brauchwasseranlage_14272_PDF/000-006/ANZ_Brauchwasseranlage.pdf)

steht ein entsprechendes Anzeigeformular zur Verfügung.

Dieses kann aber auch beim Gesundheitsamt angefordert werden.

#### **Wichtige Hinweise:**

- Brauchwasseranlagen und die dazugehörenden Leitungen dürfen nicht ohne eine den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechende Sicherungseinrichtung (siehe DIN EN 1717) mit Trinkwasseranlagen und deren Leitungen verbunden sein.
- Um Trink- und Brauchwasserleitungen unterscheiden zu können, sind die Leitungen beim Einbau (dauerhaft farblich unterschiedlich) zu kennzeichnen. Bei bereits bestehenden Anlagen ist eine solche farbliche Kennzeichnung zumindest an sichtbaren Teilen vorzunehmen.
- Entnahmestellen (Wasserhahn) von Brauchwasseranlagen sind als solche zusätzlich mit dem Hinweis „Kein Trinkwasser“ zu kennzeichnen.

#### **Für Rückfragen bzw. Beratungsmöglichkeiten:**

Landratsamt Bautzen  
Gesundheitsamt  
Schloßplatz 2  
02799 Hoyerswerda

Tel.: 03591 5251-53000

Fax: 03591 5250-53000

E-Mail: [gesundheitsamt@lra-bautzen.de](mailto:gesundheitsamt@lra-bautzen.de)